

ANMELDUNG

zur „Bläserklasse“ an der Realschule Heinsberg

Ein Kooperationsprojekt von Realschule und Jugendmusikschule Heinsberg
(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Vor- und Familienname: _____ Geschlecht: m / w

geboren am: _____ Klasse: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Telefon: _____

Mobil: _____ Email: _____

Namen des/der Erziehungsberechtigten (+ Anschrift, wenn abweichend):

=====

- Anmeldung **ohne** Instrumentalunterricht (kostenlos):

Mein/Unser Kind möchte am Orchester der Bläserklasse teilnehmen, benötigt aber **keinen** Instrumentalunterricht über das Projekt, da es schon ein Blas- oder Schlaginstrument spielt *und* Instrumentalunterricht erhält. Ein Instrument ist vorhanden.

Instrument: _____

- Anmeldung **mit** Instrumentalunterricht (32,00 € /Monat. Siehe unten):

1. Instrumentenwunsch: _____

2. Instrumentenwunsch: _____

Mögliche Instrumente: Klarinette, Querflöte, Saxophon, Tenorhorn/Bariton, Waldhorn, Posaune, Trompete/Flügelhorn sowie unter Vorbehalt Oboe und Schlagzeug

Bei Anmeldungen mit Instrumentalunterricht beträgt die monatliche Teilnahmegebühr **32 €** je Kind, soweit die dazu notwendigen Gruppengrößen erreicht werden. Ist dies nicht der Fall, wird dieser Vertrag nur nach ggf. geänderter individueller Vereinbarung gültig. Die notwendigen Instrumente werden für die Laufzeit der Anmeldung mit Instrumentalunterricht kostenlos zur Verfügung gestellt. Verbrauchsmaterialien wie z.B. Fette, Öle, Blättchen etc. müssen selber finanziert werden.

Über Zustandekommen, Startzeitpunkt, Instrumentenzuteilung und die letztendliche Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheiden Realschule und Jugendmusikschule gemeinsam. Die Anmeldung gilt ab dem **01.11.2021** und ist zunächst bis zum **31.08.2022** verbindlich. Verlässt das Kind die Realschule, endet das Vertragsverhältnis automatisch zum nächsten 31.8. Verbleibt das Kind an der Realschule, verlängert sich der Vertrag automatisch bis zum 31.08. des Folgejahres, wenn er nicht bis zum 30.06. schriftlich gekündigt wird.

Die Abrechnung der Teilnahmegebühr erfolgt durch die Jugendmusikschule Heinsberg. Die Zahlungsweise wird mit der beigelegten Erklärung festgelegt.

Hinweis: Die Bläserklasse soll allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von deren finanzieller Situation offen stehen. Wenn Ihr Kind teilnehmen möchte, Sie aber Probleme bei der Finanzierung und Anspruch auf Sozialleistungen haben, informieren Real- und Jugendmusikschule Sie gerne über Hilfsmöglichkeiten.

Bitte wenden!

Datenschutz:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die beigefügten Regelungen der Jugendmusikschule Heinsberg e.V. zum Datenschutz zur Kenntnis genommen haben und diesen zustimmen.

Wichtig:

Wenn mein Kind / Wenn ich an Veranstaltungen der Jugendmusikschule teilnimmt/teilnehme, erkläre ich mich damit einverstanden, dass dabei ggf. erstellte Bilder oder Aufzeichnungen von der Jugendmusikschule genutzt und veröffentlicht werden.

! Ja Nein (Bitte auf jeden Fall eine Option ankreuzen!)

_____, den _____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

X

Erklärung zur Zahlungsweise

Eine Erklärung zur Zahlungsweise liegt der Jugendmusikschule bereits für einen anderen Unterricht vor und soll auch für diese Anmeldung gelten.

Ich/Wir nehme/n am Lastschriftinzugverfahren für die Unterrichtsgebühren teil und gestatten der Jugendmusikschule Heinsberg e.V., die fälligen Unterrichtsgebühren von meinem/unserem Konto abzubuchen.

Ich/Wir wünsche/n die Abbuchungen

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Meine/Unsere Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Name und Sitz der Bank: _____

Ich/Wir kann/können diese Einwilligung zum Lastschriftinzug jederzeit widerrufen.

Ich/Wir nehme/n am Lastschriftinzugverfahren **nicht** teil!

Ich/Wir zahle/n die Unterrichtsgebühren unter Angabe unseres Kassenzeichens

vierteljährlich halbjährlich jährlich

jeweils im Voraus bis zum 5. des ersten Abschnittsmonats auf eines der Konten der Jugendmusikschule.

Ort/Datum

Unterschrift/en

X

Datenschutzbestimmungen der Jugendmusikschule Heinsberg e.V. (Dezember 2018)

Welche Daten werden von wem gespeichert und wozu werden sie genutzt?

Mit der Anmeldung zu einem Unterricht, dem Abschluss einer Vereinbarung zur Überlassung eines Miet- oder Leihinstrumentes, der Anmeldung zum Internationalen Gitarrenfestival und Internationalen Gitarrenwettbewerb Heinsberg oder der Anmeldung als Vereinsmitglied erklären Sie sich damit einverstanden, dass dadurch personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Verantwortlicher dafür ist die Jugendmusikschule Heinsberg e.V., Schafhausener Str. 41, 52525 Heinsberg, 02452 9243703, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand. Deren Datenschutzbeauftragter ist Theo Krings, 02452 9243703, datenschutz@jms-hs.de. Neben Informationen zur gebuchten oder beantragten Leistung und deren Abrechnung umfassen die Daten Informationen zu Namen, Vornamen, Adresse, Kommunikationsverbindungen und ggf. Bankverbindung(en), Geschlecht und Alter. Die Daten betreffen dabei die Person, welche eine Leistung der Jugendmusikschule in Anspruch nimmt („Schüler“ oder Vereinsmitglied), den/die ggf. mit anzugebende/n Erziehungsberechtigte/n oder Ansprechpartner und ggf. den/die Zahlungspflichtigen. Die Daten werden für Planung, Durchführung und Abrechnung der von der Jugendmusikschule angebotenen Leistungen und deren satzungsgemäße Zwecke benötigt und ausschließlich dafür verarbeitet und genutzt. Für das Internationale Gitarrenfestival und den Internationalen Gitarrenwettbewerb Heinsberg gelten ergänzende Bestimmungen.

Wer hat Zugriff auf diesen Daten?

Die Daten werden ausschließlich von der Jugendmusikschule und den von ihr beauftragten Lehrkräfte verarbeitet und genutzt. Eine darüber hinausgehende Verwendung oder eine Weitergabe an Dritte finden nicht bzw. nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung statt. Bei Unterrichten im Rahmen von Schul- oder KiTa-Projekten (z.B. JeKits) können Daten ggf. mit der allgemeinbildenden Schule, der KiTa und deren jeweiligem Träger geteilt werden. Ist von einem Unterricht ein vom Schulträger beauftragter Träger der Schulbetreuung (OGS, HTB o.Ä.) berührt, kann auch hier eine Weitergabe von Daten notwendig sein. Melden Sie sich ausdrücklich zu einem Angebot an, das im Rahmen einer Kooperation mit einer Partnerorganisation durchgeführt wird (z.B. Vereinsk Kooperationen), können Daten dazu ggf. mit dieser Partnerorganisation geteilt werden.

Wie lange bleiben die Daten zu welchem Zweck gespeichert und welche Rechte habe ich, wenn ich damit nicht einverstanden bin oder meine Meinung ändere?

Die Daten bleiben auch über das Leistungs- und Vertragsende und/oder Ihre Mitgliedschaft im Verein hinaus bei der Jugendmusikschule gespeichert. Sie werden für den Nachweis der sachgerechten Verwendung von Zuschüssen und Fördermitteln und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten benötigt, die sich aus steuer-, sozialversicherungs-, versicherungs- oder arbeitsrechtlichen Vorgaben oder anderen gesetzlichen Vorschriften ergeben können. Zur Nachweisführung kann eine Weitergabe von Daten an oder Einsichtnahme durch prüfberechtigte Stellen (Sozialversicherungsträger, Regierungspräsidium o.Ä.) notwendig sein. Über die sich aus den Nachweis- und Verwahrungspflichten ergebende Verwendung hinaus dienen die Daten als Grundlage dazu, Sie bzw. den jeweils Betroffenen auch später fachgerecht beraten und informieren zu können. Sie sind Voraussetzung dafür, den jeweils Betroffenen auf Wunsch auch im Nachgang Ausbildungs- oder Teilnahmebescheinigungen, Gutachten, Empfehlungsschreiben o. Ä. ausfertigen zu können. Außerdem werden sie für qualitätssichernde Maßnahmen und die Angebotsentwicklung an der Jugendmusikschule genutzt. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit diesen Regelungen einverstanden. Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten, personenbezogenen Daten und im Fehlerfall deren Berichtigung zu verlangen. Auch können Sie einer Speicherung widersprechen und Ihr Einverständnis jederzeit schriftlich bei der Jugendmusikschule Heinsberg e.V., Schafhausener Str. 41, 52525 Heinsberg widerrufen. Ihre Daten werden dann nach Beendigung und Abrechnung des letzten Unterrichts, der letzten Leistung bzw. des letzten Vertragsverhältnisses zunächst unverzüglich gesperrt. Sie werden dann später automatisch gelöscht bzw. anonymisiert, sobald sie für den mit der Anmeldung verbundenen Zweck nicht mehr benötigt werden und alle damit ggf. verbundenen Nachweispflichten abgelaufen sind. Im Regelfall ist dies dann 10 Jahre nach Schluss des Kalenderjahres der Fall, in das die Beendigung und Abrechnung des letzten Unterrichts, der letzten Leistung bzw. des letzten Vertragsverhältnisses fällt. Bei in Kooperationen durchgeführten schulischen Veranstaltungen allgemeinbildender Schulen (z.B. Streicherklassen, Bläserklassen etc.) gelten ggf. abweichende Fristen, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufbewahrungspflicht im schulischen Bereich ergeben (NRW: 20 Jahre).

Was kann ich tun, wenn ich meine Rechte verletzt sehe?

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch die Jugendmusikschule gegen die Datenschutzgrundverordnung der EU oder gegen die diese umsetzenden gesetzlichen Regelungen von Bund oder Land verstößt, können Sie sich jederzeit an deren Schulleitung, Datenschutzbeauftragten oder geschäftsführenden Vorstand wenden. Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu. Zuständig ist der/die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.